

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0280/09/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.03.2009 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Konjunkturpaket II - Dringlichkeitsanfrage der FDP-Fraktion vom 26.03.09, VO/0280/09		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.03.09, VO/0280/09

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Die Antworten sind kursiv gedruckt.

1. Von welchen freien Trägern von Schulen und Bildungseinrichtungen liegen der Verwaltung welche Anträge mit welchem Volumen seit wann vor?

Der aktuelle Stand (27. März 2009) der vorliegenden Anträge unterschiedlicher Träger ergibt sich aus der beigelegten Anlage 1. Neben freien Trägern von Schulen (Troxler Schule, Rudolf Steiner Schule, Christian Morgenstern Schule, Trägerverein Freie Schule Wuppertal, Bergische Diakonie Aprath, Privatschulverband NRW e.V und Erzbistum Köln) und Bildungseinrichtungen (Diakonie und Verband Evangelischer Kindertagesstätten Barmen) haben auch Träger der Jugendpflege und sonstige Träger Fördermittel beantragt.

2. Welche Kriterien hat das Land (bzw. der Bund bzw. die Bezirksregierung) für die Berücksichtigung der freien Träger bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II aufgestellt ?

Der Bund hat im Rahmen des Konjunkturpakets II mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder die finanziellen Voraussetzungen geschaffen und dabei festgelegt, dass die Finanzhilfen „trägerneutral“ nach Maßgabe des Art. 104b des Grundgesetzes in den beiden Förderbereichen gewährt werden. Der Bund stellt die Finanzhilfen ansonsten den Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Die landesgesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Kommunen sollen bis Anfang April 2009 verabschiedet werden; bisher liegt leider erst ein Gesetzesentwurf der Landesregierung vor.

Nach diesem „Entwurf“ ist in § 1 (Förderziel und Fördervolumen) Abs. 5 vorgegeben: die Investitionen erfolgen bedarfsgerecht und trägerneutral.

Den finanzschwachen Kommunen wird in § 7 auferlegt, dass die Investitionsmaßnahmen künftige Haushalte entlasten sollen. Maßnahmen, deren Folgekosten ihre Entlastungswirkung für künftige Haushalte übersteigen, sind in Kommunen mit nicht genehmigungsfähigem Haushaltssicherungskonzept unzulässig.

In der Begründung des Gesetzesentwurfs wird zu § 1 Abs. 5 klargestellt, dass die Investitionen nur dort vorgenommen werden dürfen, wo ein entsprechender Bedarf sie erfordert. Dabei darf nicht ausschlaggebend sein, wer Träger der Einrichtung ist, in die investiert werden soll. Dabei obliegt es den Gemeinden, die Mittel für Investitionen z. B. an Ersatzschulträger, gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung oder für frühkindliche Bildung zur Verfügung zu stellen.

3. Wie stellt die Verwaltung die Umsetzung dieser Kriterien sicher ?

Die Verwaltung hat als Maßstab die Vorgabe des Landes zugrunde gelegt, dass die Investitionsmaßnahmen künftige kommunale Haushalte entlasten sollen.

Als Folge der vorläufigen Haushaltsführung ist das Investitionsvolumen der Stadt Wuppertal immer weiter abgesunken. Deswegen hat sich ein hoher Sanierungsstau aufgebaut, der trotz der effizienten Arbeitsweise des GMW nur in geringem Umfang reduziert werden konnte und gegenwärtig immer noch rd. 170 Mio. € beträgt. Dieser Sanierungsstau bezieht sich vorrangig auf Gebäude, die die Stadt Wuppertal zur Erfüllung der ihr übertragenen Pflichtaufgaben benötigt, vor allem Kindergärten, Schulen, Sporthallen usw.. Das neue Konjunkturprogramm bietet jetzt die Chance, die jahrelang überfälligen Investitionen in den städtischen Gebäuden durchzuführen und damit auch die nachhaltige Entlastung des städtischen Haushaltes durch energetische Sanierungen sicherzustellen.

4. Mit welcher sachbezogenen Begründung haben die bereits vorliegenden Anträge freier Träger keine Berücksichtigung gefunden ?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Anlagen

Anlage 01 – Anträge freier Träger zum Konjunkturprogramm